

**Antrag auf Gewährung der Sportförderung (Verwaltungskostenpauschale)
für das Jahr**

für die

- A) Förderung von hauptberuflichem Personal in der Vereinsverwaltung für die Beschäftigung im Vorjahr.
- B) Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) im Sport (Verein ist Einsatzstelle) für die Beschäftigung im Vorjahr.

Bis spätestens 31. März einzureichen!

Stadt Schwandorf
Spitalgarten 1
92421 Schwandorf

Antragsteller:

Vereinsname

Vorname, Name des/der 1. Vorsitzenden

Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bankverbindung (IBAN)

- A) Förderung von hauptberuflichem Personal in der Vereinsverwaltung für die Beschäftigung im Vorjahr

Dem Antrag sind folgende Nachweise (Kopien) beigelegt:

Nachweis Sozialversicherung (z. B. Meldebescheinigung)

- Arbeitsvertrag (mind. 60 % der Tätigkeit in der Vereinsverwaltung)
- Nachweis der Qualifikation (Vereinsmanager-C, kaufmännische Ausbildung oder vergleichbare Qualifikation)
- Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung, welche gegenüber dem Verein abgegeben wurde

Hinweis: Liegen der Stadtverwaltung bereits der aktuelle Arbeitsvertrag und Nachweis der Qualifikation in Kopie (z. B. durch den Antrag aus dem Vorjahr) vor, müssen diese Nachweise nicht beigefügt werden.

B) Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) im Sport (Verein ist Einsatzstelle) für die Beschäftigung im Vorjahr

- Arbeitsvertrag
- Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung, welche gegenüber dem Verein abgegeben wurde

Hinweis: Wurde das Freiwillige Soziale Jahr vom FSJler oder von der Einsatzstelle vorzeitig gekündigt, ist zusätzlich das Kündigungsschreiben in Kopie als Nachweis für die absolvierten Einsatzmonate einzureichen.

Datenschutzrechtliche Einwilligung nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Ich bin damit einverstanden, dass die Stadt Schwandorf und ihre Dienststellen meine gemeldeten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Gewährung der Sportförderung erheben, speichern verarbeiten und nutzen.

Ich habe die Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erhebung von personenbezogenen Daten zum Zwecke der Sportförderung gelesen, verstanden und akzeptiere diese.

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen die Daten nicht weiterverarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Die Widerrufserklärung kann durch persönliche Vorsprache, schriftlich oder per Mail erfolgen und ist zu richten an die Stadt Schwandorf, Stadtkämmerei, Spitalgarten 1, 92421 Schwandorf, Telefon 09431 45-206, E-Mail: stadtkaemmerei@schwandorf.de

Datum

Unterschrift 1. Vorsitzende/r und Vereinsstempel